



LAND BRANDENBURG

EINGEGANGEN

13. JAN. 2016

SEK 6-163
Erled. *El. Köhler*

Ministerium der Finanzen

Der Minister

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Vorsitzende des
Sonderausschusses BER
des Landtags Brandenburg
Frau Jutta Lieske, MdL

Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10
14473 Potsdam

Hausruf: 0331 866-6001

Fax: 0331 866-6666

Internet: www.mdf.brandenburg.de

Potsdam, 12. Januar 2016

Finanzierung des BER-Projekts

hier: Kapitalzuführungen der Gesellschafter an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) sowie Bürgschaften und Bürgschaftsermächtigungen zur Besicherung von Krediten der FBB

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Ausschusssitzung am 21. Dezember 2015 hatte ich zugesagt, dem Ausschuss eine Übersicht über die o. g. Kapitalzuführungen sowie Bürgschaften und Bürgschaftsermächtigungen zu übersenden. In Erfüllung dieser Zusage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die bereits geleisteten und durch Gesellschafterbeschluss bewilligten Kapitalzuführungen der Gesellschafter an die FBB zur Finanzierung des BER-Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

- € 430 Mio. (ausgezahlt in den Jahren 2005 bis 2010 auf Grundlage der Rahmenvereinbarung der Gesellschafter aus dem Jahr 1998)
- € 1,2 Mrd. (bewilligt durch Gesellschafterbeschluss vom November 2012, davon bis zum 31.12.2015 ausgezahlt € 1.032 Mio.)
- € 1.107 Mio. als Gesellschafterdarlehen (bewilligt durch Gesellschafterbeschluss vom 16.04.2015; zur Auszahlung vorgesehen ab 2016 nach Abschluss des laufenden EU-Verfahrens).

Danach ergibt sich insoweit ein Gesamtbetrag in Höhe von € 2.737 Mio.; das Land Brandenburg trägt daran – nach seinem Geschäftsanteil an der FBB in Höhe von 37 v. H. - € 1.012,69 Mio.

Bürgschaften haben die Länder Brandenburg und Berlin sowie die Bundesrepublik Deutschland zur Besicherung der BER-Langfristfinanzierung bisher – im Jahr 2009 - im Umfang von

- € 2,4 Mrd.

übernommen; der Anteil des Land Brandenburg beträgt € 888 Mio. (37 v. H.). Die zugrundeliegende Bürgschaftsermächtigung nach § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2008/2009 soll erneuert werden, um der FBB die kostensparende Neustrukturierung der Langfristfinanzierung in Form eines Neuabschlusses der Kreditverträge zu ermöglichen. Zusätzliche Risiken oder Belastungen für den Landeshaushalt werden durch die Erneuerung der Bürgschaftsermächtigungen nicht bewirkt.

Für die zur Ausfinanzierung des Businessplans vorgesehene weitere Aufnahme von Fremdkapital durch die FBB haben die Länder Brandenburg und Berlin und die Bundesrepublik Deutschland Bürgschaftsermächtigungen im Umfang von bis zu

- € 1,1 Mrd.

geschaffen; der Anteil des Landes Brandenburg beträgt € 407 Mio. (37 v. H.), vgl. § 3 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2015/2016. Das Bewilligungsverfahren zu dem Bürgschaftsantrag der FBB über die bis zu € 1,107 Mrd. ist – ebenso wie das diesbezügliche EU-Verfahren - noch nicht abgeschlossen.

Ich bitte Sie, den Ausschuss zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Görke